Gospel 4 You e. V., Bertha-von-Suttner-Straße 9, 71364 Winnenden

Gebührenordnung gültig ab 20.04.2026

Grundbeitrag Verein	pro Jahr:	40,- €
City Lights Ensemble-Beitrag	pro Jahr:	100, - €
Simaglü Kids & Teens Ensemble-Beitrag	pro Jahr:	50,- € (25,- € erm.)

1. **Familien/Paare:**

   Alle aktiven Ensemblemitglieder einer Familie bezahlen pauschal nur einen Grundbeitrag pro Jahr. Hinzu kommt der entsprechende Ensemble-Beitrag pro Person.

   Alle weiteren Personen der Familie, sofern sie Mitglied sind, gelten als Fördermitglied und bezahlen mindestens den Grundbeitrag.

2. **Fördermitglieder:**

   Vereinsmitglieder, die nicht an den Proben der Ensembles teilnehmen, bezahlen den Grundbeitrag oder einen frei wählbaren höheren Beitrag. Bei Fördermitgliedern, die keine Familienmitglieder sind, wird der Grundbeitrag halbjährlich im März und Oktober eingezogen.

3. **Simaglü Kids & Teens:**

   Wenn ein oder mehrere Kinder einer Familie dem Simaglü Kids & Teens Ensemble beitreten, muss ein Erziehungsberechtigter als Fördermitglied in den Verein eintreten. Der Grundbeitrag für das oder die Kinder entfällt.

   Jedes teilnehmende Kind der Familie bezahlt den Simaglü Kids & Teens Ensemble-Beitrag. Ab dem dritten Kind reduziert sich der Simaglü Kids & Teens Ensemble-Beitrag auf 25,- € pro Jahr. Bei Kindern, die sich in Betreuungsgruppen befinden und am Chorbetrieb teilnehmen, kann auf ein Fördermitglied verzichtet werden.

4. **Beitragsberechnung**

   Für die anteilige Berechnung der Beiträge gilt 1/12 des Jahresbeitrags pro Monat. Erfolgt der Beitritt nach dem 16. eines Monats (Datum des Antrags), bleibt dieser Monat unberücksichtigt.

5. **Pausieren der Mitgliedschaft und Beitragsnachlass:**

   Die Mitgliedschaft in einem Ensemble kann auf schriftlichen Antrag an die Vorstände pausiert werden. Hierzu ist ein entsprechender Grund zu nennen. Mit Zustimmung des Vorstands, wechselt das Mitglied zum nächsten Abrechnungszeitraum in den Status Fördermitglied und zahlt ab dann nur den Grundbeitrag. Eine Beendigung der Pause ist jederzeit möglich. Damit wird wieder der volle Beitrag fällig.

   Wenn jemand aus besonderen Gründen wie Behinderung oder sozialen Umständen Unterstützung bei den Beiträgen benötigt, kann er oder sie beim Vorstand einen formlosen Antrag auf Beitragsnachlass stellen. Der Vorstand prüft jeden Antrag individuell und entscheidet entsprechend.

6. **Lastschriftverfahren:**

   Die Lastschrift erfolgt halbjährlich im März und Oktober jeweils zum Monatsende mit jeweils 50 Prozent Anteil.

7. **Überweisung und Rechnung:** Die Beträge können auf Wunsch auch überwiesen werden. Die Rechnungsstellung erfolgt im März und/oder im Oktober oder in Ausnahmefällen nach Bedarf. Familienmitglieder/Paare benennen einen Rechnungsempfänger (bei Minderjährigen Erziehungsberechtigter)

8. **Spenden:**

   Da wir auf Spenden angewiesen sind, freuen wir uns über jede Unterstützung. Spenden können bei der Steuererklärung geltend gemacht werden. Der Kassier stellt dafür eine Zuwendungsbestätigung aus. Eine Zuwendungsbestätigung für Vereinsbeiträge ist gesetzlich nicht zulässig.

   Kontodaten Gospel 4 You e.V. bei der KSK Waiblingen

   IBAN: DE85 6025 0010 0007 2485 04

   BIC SOLADES1WBN